



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Betriebsöffnungszeiten und Angebot

1.1 Betriebsöffnungszeiten

Das Hotel Schloss Gerzensee ist von Montag bis Freitag durchgehend von 07:00 bis 18:00 Uhr und auf Anfrage auch am Wochenende und am Abend geöffnet.

1.2 Restaurant- und Bankettbetrieb

Von Montag bis Freitag werden im Restaurant Tagesmenüs oder für Gesellschaften Bankettmenüs angeboten. Am Wochenende wird das Hotel ab 20 Personen für Anlässe und/oder Übernachtungen geöffnet.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Reservationen

Die Reservation von Räumen und Hotelzimmern sowie die Vereinbarung sonstiger Leistungen gelten als definitiv nach Eingang der Auftragsbestätigung/Reservationsbestätigung.

2.2 Verrechnungszeiten / Technik

Unsere Räume stehen Ihnen für die gesamte Mietzeit zur Verfügung. Für die Benutzung der Räume ausserhalb der vereinbarten Zeiten (z.B. Einrichten am Vortag) verrechnen wir Ihnen die Miete gemäss Preisliste. Weitere Leistungen unserer Techniker und alle anderen technischen Hilfsmittel können aus unserer Preisliste entnommen werden.

2.3 Verbindlichkeiten

Für die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs Ihres Anlasses erwarten wir bis spätestens 30 Tage vor Anlassbeginn alle nötigen Angaben bezüglich Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie das detaillierte Ablaufprogramm.

Abweichungen oder Änderungen werden anhand der Annullationsbedingungen verrechnet.

3 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter, deren Teilnehmer und Gäste dürfen Speisen und Getränke nur nach schriftlicher Vereinbarung mit ins Hotel Schloss Gerzensee bringen. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (z.B. Zapfengeld).

4 Feuerwerke

Auf dem gesamten Areal vom Hotel Schloss Gerzensee sind Himmelslaternen, offenes Feuer, sowie sämtliches Feuerwerk (Ausnahme Vulkane) nicht erlaubt.

5 Foto- und Filmsessions

Foto- und Filmsessions sind auf unserem Gelände ohne Einwilligung der Stiftung und des Hotel Schloss Gerzensee nicht erlaubt. Diese müssen schriftlich mindestens 1 Monat im Voraus beantragt werden und sind kostenpflichtig.

6 Abrechnungen und Zahlungsbedingungen

6.1 Abrechnungen

Ohne spezielle Abmachung mit dem Veranstalter werden alle definierten Leistungen auf die Gesamtrechnung gebucht. Alle Nebenleistungen (Telefongespräche aus den Zimmern, Konsumation an der Bar usw.) werden jedem Gast / Teilnehmer bei Abreise in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung haftet der Veranstalter.

Bestellte jedoch nicht beanspruchte Leistungen während der Veranstaltung sowie „no-shows“ werden zu 100% in Rechnung gestellt.

Als Verrechnungsgrundlage gilt grundsätzlich die 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Personenzahl.

Unvorhergesehene Mehraufwände während der Veranstaltung, welche nicht schriftlich festgehalten wurden werden nach Aufwand verrechnet.

6.2 Zahlungsbedingungen

Sofern keine speziellen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende Zahlungskonditionen:

Das Hotel Schloss Gerzensee stellt 2 Monate vor Anlassbeginn 25% der voraussichtlichen Gesamtkosten in Rechnung. Die Endabrechnung ist bis 30 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Unsere Rechnungsstellung erfolgt in CHF inklusive MwSt.



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

7 Haftung

7.1 Seitens Veranstalter

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel Schloss Gerzensee für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Das Hotel Schloss Gerzensee schuldet dem Veranstalter kein Nachweis.

Um allfällige Schäden zu vermeiden, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Hotel Schloss Gerzensee abzusprechen.

Die Versicherung mitgebrachter Objekte, Kleider und Materialien ist Sache des Veranstalters.

Grundsätzlich hat der Veranstalter darauf zu achten, dass derartiges Material feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

7.2 Seitens Hotel Schloss Gerzensee

Das Hotel Schloss Gerzensee lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung an Veranstalter, Teilnehmenden, Gästen, Referenten oder an von Dritten eingebrachten Materialien ab. Dies gilt ebenfalls für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von abgestellten oder rangierenden Fahrzeugen.

8 Rücktritt Hotel Schloss Gerzensee

Ist noch keine definitive Reservation schriftlich festgehalten, behält sich das Hotel Schloss Gerzensee das Recht vor, jederzeit von den bestehenden Abmachungen zurückzutreten.

Des Weiteren ist das Hotel berechtigt, auf Grund unvorhergesehener oder ausserordentlicher Umstände von der Reservation zurückzutreten. Als solche gelten bspw. höhere Gewalt oder andere, vom Hotel Schloss Gerzensee nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus oben genannten Gründen, besteht für den Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz.

9 Annullationsbedingungen

9.1 Annullation

60 bis 15 Werktage vor Anlass
50% auf sämtliche bestätigte Leistungen

14 bis 6 Werktage vor Anlass
80% auf sämtliche bestätigte Leistungen

5 bis 1 Werktage vor Anlass
100% auf sämtliche bestätigte Leistungen

9.2 Teilannullation

Als Teilannullation gelten Stornierungen von Hotelzimmern und Reduktionen der Personenanzahl von mehr als 10%. Diese werden gemäss 9.1 verrechnet

10 Verlängerung

Für jede angebrochene Stunde wird ab 24:00 Uhr ein Verlängerungszuschlag von CHF 200.00 und ab 100 Personen CHF 300.00 verrechnet. Es kann eine maximale Verlängerung bis 02:00 Uhr im Vorfeld beantragt werden. Die Musik darf bis 02:00 Uhr spielen.

11 Check-in / Check-out

Check-in Zeit: ab 14:00 Uhr. Anreisen nach 18:00 Uhr müssen angemeldet werden. Check-out Zeit: 10:00 Uhr. Late Check-out muss im Vorfeld reserviert werden und ist kostenpflichtig.

- Check out bis 12.00 Uhr: 25% des Zimmerpreis
- Check out bis 15.00 Uhr: 50% des Zimmerpreis
- Check out bis 18.00 Uhr: 75% des Zimmerpreis
- Check out bis 20.00 Uhr: 100% des Zimmerpreis

12 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit. Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Dübendorf.

Der Veranstalter bestätigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Hotel Schloss Gerzensee selber gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich im Namen des Kunden mit der selbigen einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift / Stempel